

Im Bereich Köln

Bewerbungsfrist: Bis 06.12.2010

Kreis Aachen
Facharzt/-ärztin für Augen-
heilkunde (Einzelpraxis)
Chiffre: 293/2010

Stadt Köln
Psych. Psychotherapeut/-in
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 297/2010

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin -hausärzt-
liche Versorgung- (Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: 299/2010

Stadt Leverkusen
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe (Einzelpraxis)
Chiffre: 300/2010

Stadt Leverkusen
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 302/2010

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin -fachärztliche
Versorgung- (Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: 303/2010

Kreis Euskirchen
Facharzt/-ärztin für Urologie
(Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: 304/2010

Bewerbungsfrist: Bis 13.12.2010

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für Psycho-
therapeutische Medizin
Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 292/2010

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
-Psychotherapie- ausschließ-
lich psychotherapeutisch
tätig (Praxisgemeinschaft)
Chiffre: 294/2010

Stadt Aachen
Psych. Psychotherapeut/-in
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 295/2010

Bewerbungsfrist: Bis 20.12.2010

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin -hausärzt-
liche Versorgung-
(Einzelpraxis)
Chiffre: 290/2010

Stadt Bonn
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 291/2010

Stadt Aachen
Psych. Psychotherapeut/-in
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 296/2010

Kreis Heinsberg
Psych. Psychotherapeut/-in
(Einzelpraxis)
Chiffre: 298/2010

Stadt Aachen
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 301/2010

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin -hausärzt-
liche Versorgung-
(Einzelpraxis)
Chiffre: 305 /2010

Zuweisung zeitbezogener Kapazitätsgrenzen für psychotherapeutische Leistungen

Seit 01.01.2009 erfolgt die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen mit einer festen Vergütung nach der Euro-Gebührenordnung. Allerdings gelten zur Verhinderung einer übermäßigen Ausdehnung der psychotherapeutischen Tätigkeit zeitbezogene Kapazitätsgrenzen. Die Leistungen werden bis zu dieser Grenze nach der Euro-Gebührenordnung vergütet. Leistungen, die über die zeitbewertete Kapazitätsgrenze hinausgehen, werden bis zum 1,5-fachen der Grenze mit einem sich nach Leistungsmenge ergebenden abgestaffelten Preis vergütet. Die Vergütung erfolgt dabei unter Beachtung der Beschlüsse des (erweiterten) Bewertungsausschusses, des SGB V und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes im Rahmen einer Mengensteuerung, was zu Abstrichen an der festen Vergütung führen kann.

Die zeitbewertete Kapazitätsgrenze wird gebildet als Summe aus der Kapazitätsgrenze für antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitt 35.2 EBM) in Höhe von 27.090 Minuten und der gruppenbezogenen Kapazitätsgrenze für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitte 35.1 und 35.3 und Kapitel 22 und 23 EBM). Die gruppenbezogenen Kapazitätsgrenzen für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen ergeben sich aus dem Durchschnitt der für diese Leistungen abgerechneten Zeiten. Dabei ergeben sich die Zeiten jeweils nach den Prüfzeiten der Leistungen gemäß Anlage 3 zum EBM. Welche Kapazitätsgrenzen im Einzelnen gelten, regelt sich nach der Zugehörigkeit zu einer der nachstehend aufgeführten Gruppen. Für die Angehörigen der nachstehenden Gruppen gelten die zugeordneten Kapazitätsgrenzen. Die in der nachstehenden Tabelle vorgenommene Zuweisung der Kapazitätsgrenzen zu den Angehörigen der jeweiligen Gruppe gilt für das Quartal I/2011; für nachfolgende Quartale werden erneut Kapazitätsgrenzen zugeordnet.

Fachgruppe	Zeitbezogene Kapazitätsgrenzen* (Minuten) I/2011
Psychologische Psychotherapeuten	31.354
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	31.164
Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	31.549
Ausschließlich psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte	30.510

*Die Kapazitätsgrenzen für diese Leistungen werden auf Grundlage des entsprechenden Vorjahresquartals des Jahres 2010 berechnet und sind je Quartal unterschiedlich.